

Arbeitsprogramm 2020

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

17.10.2019



Arbeitsprogramm 2020

Amt 51 Jugendamt

Zuständiger Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Einbringung am: 17.10.2019

Datum: 22.07.19

Unterschrift Amtsleitung

Datum: 22.10

Unterschrift Referent/in

Arbeitsprogramm 2020

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

17.10.2019



Die Angaben zum Stellenplan sind im Anhang gesondert aufgeführt

Vorbemerkungen

Das Arbeitsprogramm des Stadtjugendamts für 2020 wurde auf die Arbeitsschwerpunkte und auf neue Aufgaben konzentriert.

Nach wie vor stehen die verstärkt anzubietenden Angebote der Kindertagesbetreuung, zunehmender Beratungsbedarf im Allgemeinen Sozialdienst, mehr Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen sowie mehr Hilfen für junge Volljährige und damit auch mehr Aufwand bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe weiter im Vordergrund.

Besonderes Augenmerk gilt neben der Schaffung dauerhafter Plätze auch der Organisation von Übergangslösungen bis zur Fertigstellung dieser Plätze und der Inklusion, die mit der notwendigen Schaffung z.B. von integrativen Plätzen in den Tageseinrichtungen einhergeht.

Die Ende 2018 mit externer Unterstützung begonnene Aufgaben- und Strukturrevision (siehe Punkt 1.4.1) wird 2020 in großem Maße personelle Ressourcen binden.

Das Jugendamt ist als größtes Amt der Stadtverwaltung Erlangen an allen Veränderungen, die sich in einer Stadtgesellschaft abzeichnen, beteiligt. Insoweit gibt dieses Arbeitsprogramm den Rahmen vor, der sich um die zugewachsenen Aufgaben schließt.

Das Jugendamt ist hierbei auch weiterhin auf die Zusammenarbeit und Unterstützung vieler Ämter und Organisationen angewiesen.

1. Steckbrief des Amtes

1.1 Gesamtübersicht Amt 51

Allgemeine Angaben	
Verantwortlich	Reinhard Rottmann
Beschreibung	Stadtjugendamt Erlangen
Auftragsgrundlage	Achtes Buch Sozialgesetzbuch SGB VIII, BayKiBiG u.a.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige, Träger der Jugendhilfe und Träger von Sozialleistungen, Tagespflegepersonen, Gerichte, Betreuungsvereine, Personen mit rechtlichen Betreuungsbedarf, Waise und Halbwaise, Suchtmittelabhängige und -gefährdete sowie deren Angehörige, Frauen bzw. Schwangere, deren Partner und Kinder
Ziele / Aufgaben	insbesondere: Jugendhilfeplanung, Koordinierung von Familienbildung, Unterstützung offener und selbstorganisierter Kinder- und Jugendarbeit, Kostenausgleich, Ermöglichung des Besuchs einer Kindertageseinrichtung bzw. eines Tagespflegeplatzes, Unterstützung Betreuungsgerichte, Förderung und Unterstützung von Mündeln, Unterstützung bei der Durchsetzung von Unterhalt, Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen, Trennungs- und Scheidungsberatung, Mitwirkung bei Verfahren der Familiengerichte, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Inobhutnahmen, Prävention, Adoptionsvermittlung, Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen, Eröffnen von Zugängen im schulischen Bereich und in der Berufsfindung, Angebote zur persönlichen Kompetenzentwicklung, Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz, Beratung und Begleitung in individuellen und familiären Krisen, Förderung stützender sozialer Netzwerke und Selbsthilfeaktivitäten, Inklusion von behinderten und von Behinderung bedrohter Kinder, Platzangebote für Kindertageseinrichtungen schaffen, Neubaumaßnahmen und Generalsanierungen für eigene Kindertageseinrichtungen, Bezuschussung von Einrichtungen in freier Trägerschaft, Rechts- und Fachaufsicht für Einrichtungen freier Träger, Beratung und Betreuung von Ratsuchenden in Krisen- und Konfliktsituationen, Schwangerenberatung,

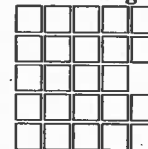
Arbeitsprogramm 2020

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

17.10.2019

Stadt Erlangen



Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. -pflege 362 Kommunale Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII 363 Sonst. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 365 Tageseinrichtungen für Kinder 366 Jugendeinrichtungen 367 Sonst. Einrichtungen d. Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung	111 Verwaltungssteuerung und -service: KTR 11110010 Bündnis für Familie 343 Betreuungsleistungen: KTR 34310010 Leistungen für das Betreuungswesen 711 Unselbständige Stiftungen: KTR 71110010 Vermächtnis Babette Zielbauer KTR 71120010 Auguste-Killinger'sche-Waisenstiftung

Finanzdaten	2019 Ansatz (€)	2020 Entwurfsansatz (€)
Budgetdaten		
Summe Erträge (Sachmittel)	27.151.700 €	28.953.400 €
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	-47.432.285 €	-50.453.400 €
Saldo	-20.280.585 €	-21.500.000 €
Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)		
Personalaufwand	-25.661.193 €	-27.195.500 €
Budgetrücklage		
Stand 30.06.2019	350.000 €	
Investitionen		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-6.286.174 €	-4.670.000 €

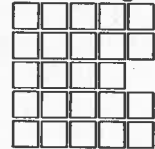
Arbeitsprogramm 2020

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

17.10.2019

Stadt Erlangen



1.2 Personalausstattung (IST- Stand) incl. päd. Hilfskräfte

30.06.2019

Jugendamt gesamt (Amt 51)

Anzahl der Mitarbeiter*innen
davon Teilzeitkräfte

564
302

Amtsleitung 51

1

Vorzimmer, Jugendhilfeplanung, Koordinierungsstelle Familienbildung,
Berichtswesen/Fachcontrolling, Verwaltung, Bündnis für Familie
Anzahl der Mitarbeiter*innen

7

Abteilung 510

Amts vormundschaft, Beistandschaft, Betreuungen, Wirtschaftliche Jugend-
hilfe, Ausbildungsförderung, Unterhaltsvorschuss

Abteilungsleitung

1

Anzahl der Mitarbeiter*innen

46

Direkt Abteilungsleitung zugeordnet:

Vorzimmer

1

Stadtjugendring/Sachbearbeitung

1

Rechnungsstelle

2

Systemverwaltung

2

Sachgebiet 510-1

Vormundschaft, Beistandschaft, Betreuungsstelle, Buchhaltung

Sachgebietsleitung

1

Anzahl der Mitarbeiter*innen

16

Sachgebiet 510-2

Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung und Unterhaltsvorschussstelle

Sachgebietsleitung

1

Anzahl der Mitarbeiter*innen

22

Abteilung 511

Soziale Dienste

Abteilungsleitung und stellv. Amtsleitung

1

Anzahl der Mitarbeiter*innen

213

Supervision, Verwaltung

Anzahl der Mitarbeiter*innen

3

Sachgebiet 511-0

Verwaltung

Sachbearbeitung, Bauprojekte, Leitungsassistenten für Einrichtungen, Vorzimmer

Arbeitsprogramm 2020

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

17.10.2019



Sachgebietsleitung
Anzahl der Mitarbeiter*innen

1
10

Sachgebiet 511-1

Allgemeiner Sozialdienst

Sachgebietsleitung
Anzahl der Mitarbeiter*innen

1
24

Sachgebiet 511-2

Besonderer Sozialdienst

Fachdienst Heimunterbringung, Jugendgerichtshilfe, Jugendschutz, Fachdienst
Vollzeitpflege, Adoptionsvermittlung, örtliche Heimaufsicht

Sachgebietsleitung
Anzahl der Mitarbeiter*innen

1
12

Sachgebiet 511-3

Koordinationsstelle „Frühe Hilfen“

Sachgebietsleitung
Anzahl der Mitarbeiter*innen

1
4

Sachgebiet 511-4

Familienpädagogische Einrichtungen und Fachdienst Sprachförderung

Sachgebietsleitung
Anzahl der Mitarbeiter*innen

1
11

Sachgebiet 511-5

Offene Jugendsozialarbeit

Sachgebietsleitung
Anzahl der Mitarbeiter*innen

1
21

Sachgebiet 511-6

Jugendsozialarbeit an Grund- und Realschulen

Sachgebietsleitung
Anzahl der Mitarbeiter*innen

1
11

Sachgebiet 511-7

Jugendsozialarbeit an Schulen im Jugendalter und Jugendlernstuben

Sachgebietsleitung
Anzahl der Mitarbeiter*innen

1
41

Sachgebiet 511-8

Grundschullernstuben

Sachgebietsleitung
Anzahl der Mitarbeiter*innen

1
41

Arbeitsprogramm 2020

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

17.10.2019



Sachgebiet 511-9

Spielstuben Kindertagespflege

Sachgebietsleitung

1

Anzahl der Mitarbeiter*innen

22

Abteilung 512

Kindertagesstätten

Abteilungsleitung

1

Anzahl der Mitarbeiter*innen

259

Vorzimmer

1

Sachgebiet 512-1

städt. Kindertageseinrichtungen

Anzahl der Mitarbeiter*innen

242

512-2

Städt. Kindertageseinrichtungen Finanzen und Verwaltung

Anzahl der Mitarbeiter*innen

8

Sachgebiet 512-3

Kindertageseinrichtungen freier Träger

Anzahl der Mitarbeiter*innen

8

Abteilung 513 Integrierte Beratungsstelle

Jugend- und Familienberatung, Drogen- und Suchtberatung mit therapeutischer Wohngemeinschaft, Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Abteilungsleitung

1

Anzahl der Mitarbeiter*innen

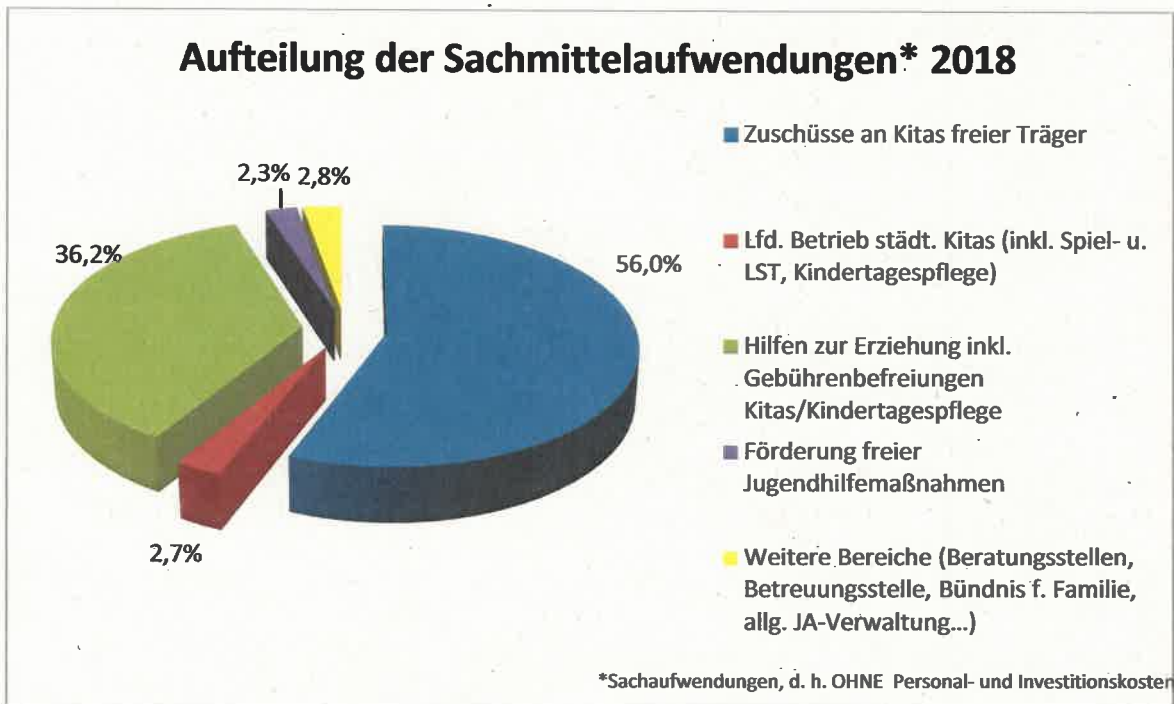
34

1.3 Finanz-/Budgetdaten - Finanzziele

Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Ausstattung der Bewirtschaftungseinheit Amt 51

Entsprechend mehrjähriger Praxis wurde der angemeldete Bedarf im Haushalt 2019 sowie 2020 nicht vollständig berücksichtigt. Die weiteren Mittelzuflüsse sollen über Nachmeldung zum Haushalt und über Mittelbereitstellung zu Ende des Jahres erfolgen.

Die Aufwendungen des Sachmittelbudgets Amt 51 verteilen sich insbesondere auf die zwei Positionen „Zuschüsse an Kitas freier Träger“ und „Hilfen zur Erziehung“:



Zuschüsse an freie Träger

Die Haushaltsmittel für die Zuschüsse an freie Träger werden in 2019 nicht ausreichen. Der angemeldete Mehrbedarf wurde in den Haushaltsberatungen nicht berücksichtigt.

Nach der Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung des Arbeitsprogrammes kann von Mehraufwendungen im Jahr 2019 von rund 2,4 Mio € über dem Haushaltsansatz ausgegangen werden. Die erhöhten Aufwendungen ergeben sich auch durch die Einführung des Elternbeitragszuschusses (100 € pro Kind und Monat) ab 01.04.19 für die gesamte Kindergartenzeit.

Im Gegenzug erhöhen sich aber auch die Erträge. Es werden Mehrerträge von 2,1 Mio € erwartet, so dass letztendlich von einem Mittelmehrbedarf von voraussichtlich knapp 300.000 € ausgegangen werden kann.

Eine abschließende Aussage lässt sich erst Mitte Oktober 2019 treffen, wenn die freien Träger die Anträge auf Anpassung der Abschlagszahlungen für ihre Kindertageseinrichtungen gestellt haben.

Für das Jahr 2020 werden Aufwendungen in Höhe von ca. 30,5 Mio erwartet, die nicht vollständig im Haushalt eingestellt wurden. Für die Basiswertsteigerung 2020 wurden fiktiv 3% eingerechnet (Basiswert für 2020 wird erst Ende 2019 veröffentlicht).

Arbeitsprogramm 2020

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

17.10.2019



Bedingt durch die Ausweitung des Beitragszuschusses auf die gesamte Kindergartenzeit kommt es zur einer weiteren Steigerung bei der Betriebskostenförderung gegenüber 2019.

Aufgrund des Fachkräftemangels können zum Teil die Kindertageseinrichtungen nicht Volllast fahren, sodass sich ggf. die BayKiBiG-Förderung noch nach oben verändern kann.

Hilfen zur Erziehung - §§ 27 Abs. 2 bis einschl. § 41 SGB VIII (inkl. Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige)

Eine Steigerung der Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung (inkl. Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige) ist durch das weitere Inkrafttreten von Teilen des Sozialgesetzbuches IX auch für 2020 zu erwarten.

Diese Steigerung ist begründet in:

- Eingliederungshilfen als gesetzlicher Anspruch. Daraus resultiert Inklusion als gesellschaftliches und gesamtstädtisches Ziel. Dies führt u.a. zu einem weiteren Ausbau der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII, wie z. B. integrative Hortplätze, Schulbegleiter.
- Dem erheblichen Bevölkerungszuwachs in den letzten Jahren. Die Zunahme der Bevölkerung führt parallel zu mehr Familien mit Kindern und Jugendlichen sowie jungen Menschen, die Hilfebedarf haben.

Prognose Gesamtbudget Jugendamt

Die Haushaltsansätze 2019 und die Entwurfsansätze 2020 sind im Steckbrief des Amtes aufgezeigt. Im HHJahr 2020 werden erstmalig die 50 Mio. € bei den Sachaufwendungen überschritten werden.

Die Entwicklung des Gesamtbudgets des Jugendamtes im Jahr 2019 wird im Rahmen des Controlling-Zwischenberichts zum 31.07.2019 dargestellt.

1.4 Amtsübergreifende Schwerpunkte

1.4.1 Aufgaben- und Strukturrevision (Jugendamt 2020)

Die bereits Ende 2018 begonnene Aufgaben- und Strukturrevision wird in 2020 mit Abschluss der 2. Phase (künftige Geschäftsverteilung) ihren Fortgang finden und die Mitarbeiter*innen aufgrund der Neuordnung der Abteilungen massiv beschäftigen. Über den Sachstand wird regelmäßig in den Gremien berichtet.

1.4.2 Inklusion

Auch das Arbeitsprogramm 2020 greift Inklusion als Schwerpunktthema auf. Wegen der vielen Maßnahmen im Jugendamt, der mehrfachen Zuständigkeiten und der Vernetzung untereinander, wird Inklusion als amtsübergreifender Schwerpunkt - und nicht wie vorgesehen bei den einzelnen Formblättern - an dieser Stelle bearbeitet.

Die Bundesregierung hat die sogenannte „Große Lösung“ in der letzten Legislaturperiode intensiv diskutiert, Gesetzesvorschläge veröffentlicht, aber schließlich zurückgestellt und eine Enquete-Kommission zur weiteren Vorbereitung ins Leben gerufen. Der Prozess wird von dem zuständigen Ministerium weiter vorangetrieben. Die Einbindung der Fachkräfte erfolgt in dem Format Dialogforum. Es besteht bundespolitisch, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgehalten, nach wie vor der feste Vorsatz, alle Leistungen und Hilfen für Kinder und Jugendlichen, egal mit welchem Handicap, unter dem Dach und der Verantwortung der Jugendhilfe anzusiedeln.



Das Jugendamt ist im Rahmen von Inklusion auf vielfache Weise tätig. Vorrangig sind hier zu nennen:

Eingliederungshilfen bei seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung

Ein Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe besteht dann, wenn auf Grund der vorliegenden oder drohenden seelischen Behinderung die Betroffenen gehindert sind, am Leben in der Gesellschaft in vollem Umfang teilhaben zu können. Eingliederungshilfen werden als ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen erbracht. Die Leistungspflicht endet, anders als bei den Hilfen zur Erziehung, mit dem 27. Lebensjahr.

Schulbegleitung

Schulbegleitung ist eine Form von Eingliederungshilfe, um den Schulbesuch dieser Kinder zu ermöglichen. Der Qualitätsstandard soll gehalten und weiterhin eine bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt werden. Grundlagen sind die Rahmenleistungsvereinbarung für Schulbegleitung, eine differenzierte Leistungsbeschreibung und verbindliche Qualitätsstandards aus dem Jahr 2012. Das Stadtjugendamt wird sich, neben dem Bezirk Mittelfranken, dem Stadtjugendamt Nürnberg und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familie des Landkreises Erlangen-Höchstadt, an dem dreijährigen Modell Bildung von Schulbegleiterpools an der Montessorischule sowie an den Evaluationskosten beteiligen.

Legasthenie- und Dyskalkulietherapie

Während bei Legasthenie im Schulbereich Regelungen z. B. auf Notenverzicht bestehen, gibt es diese analog bei Dyskalkulie nicht. Eine institutionsübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Jugendamtes- Integrierte Beratungsstelle - hat sich mit der Problematik befasst, verschiedene Alternativen beleuchtet und dabei festgestellt, dass eine frühe Förderung der Kinder mit Rechenschwäche mit Beginn der 2. Klasse in der Schule bzgl. einer seelischen Behinderung/psychischen Beeinträchtigung prophylaktisch wirken und somit die Chancen der Kinder spürbar verbessern kann. In den Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018 lief ein Pilotprojekt an drei Grundschulen in Erlangen. Das Projekt wurde unter psychologischer Leitung evaluiert, die Ergebnisse wurden gesammelt, ausgewertet und 2019 im Jugendhilfe- und Bildungsausschuss vorgestellt. Für das Schuljahr 2019/2020 wurde allen Erlanger Grundschulen die Möglichkeit gegeben sich an diesem Projekt zu beteiligen. Insgesamt nehmen 6 Förderkräfte aus 5 Grundschulen bei diesem neuen Projekt teil. Zusätzlich gibt es unter der Federführung des staatlichen Schulamtes ein Förderprojekt für Kinder der ersten Klassen mit Rechenproblemen. Die Integrierte Beratungsstelle der Stadt Erlangen unterstützt dieses Projekt als offizieller Kooperationspartner und bietet teilnehmenden Förderkräften eine Aufstockung der Fördereinheiten für die Kinder gegen ein Honorar an (bis zu einer zusätzlichen städtisch finanzierten Fördereinheit). Dieses Projekt soll im Schuljahr 2019/2020 erneut begleitet werden.

Autismus - spezifisches Einzeltraining und Gruppentraining

Bei festgestelltem Bedarf gibt es Unterstützung in Form eines Sozialtrainings, das als Einzel- oder Gruppenangebot durchgeführt werden kann.

Integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen

Das Jugendamt verfolgt das Ziel einer wohnortnahen Versorgung, um Kindern/Jugendlichen den Besuch der gleichen Kindertageseinrichtung, die die Freunde im Stadtviertel besuchen, zu ermöglichen. Dazu wird ein weiterer Ausbau der integrativen Plätze vorangetrieben.

In den letzten Jahren haben die Mitarbeiter*innen der Abteilung Kindertageseinrichtungen verstärkt mit den Trägern und Einrichtungsleitungen bei Begehungen, Dienstbesprechungen oder auch in Telefonaten das Thema „Integrative Plätze in Regeleinrichtungen“ thematisiert. Dabei konnte festgestellt werden, dass eine hohe Sensibilität für das Thema vor Ort vorhanden ist. Die Kita-Leitungen berichten, dass oft ein Eingliederungsbedarf gesehen wird, aber

die Eltern häufig verunsichert sind und somit letztendlich die Beantragung der Hilfe scheuen. Ärzte, die zur Beratung konsultiert werden, empfehlen den Eltern meist „Sondereinrichtungen“, da diese den Ärzten bekannt sind.

Im Jahr 2018 konnte die Stelle des internen Fachdienstes besetzt werden. Der Fachdienst unterstützt neben seiner Fachdiensttätigkeit auch die Einrichtungen bei der Beobachtung der Kinder und Beratung der Eltern. Hierdurch wird das Thema Integration weiter vorangebracht und in den Kindertageseinrichtungs-Alltag eingebaut. Allgemein ist festzustellen, dass die Möglichkeit der Einzelintegration in Regeleinrichtungen zunehmend wahrgenommen wird.

Inklusion und Neubauten

Bei Neubauten und Generalsanierungen im Bereich Kindertageseinrichtungen wird die städtische Vorgabe, die Einrichtungen barrierefrei zu gestalten, soweit es irgendwie geht, umgesetzt. So ist ein Besuch dieser Einrichtungen auch für Kinder/Jugendliche, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, möglich.

Zudem wird bei Neubauten bzw. Generalsanierungen von Regelkindertageseinrichtungen zunehmend das pädagogische Konzept unter dem Gedanken der Inklusion neu überdacht, sodass auch hier zusätzliche Räumlichkeiten zur Förderung der Kinder ermöglicht werden können.

1.4.3 DMS

Die Einführung der Software für das Dokumentenmanagement hat sich im Jugendamt aus verschiedenen Gründen (fehlende Personalressourcen, Arbeitsmehrbelastung, etc.) weiter verzögert. Nach derzeitigem Stand wird die DMS-Einführung im Jugendamt nicht im Jahr 2020 abgeschlossen sein.

Im Juni 2018 wurde ein Projekt zur Ablösung der Jugendamts-Fachsoftware LÄMMkom im Verwaltungsbereich gestartet. Dieses Projekt wird eng mit der DMS-Einführung abgestimmt (u.a. Schnittstelle Fachprogramm zu Dokumentenmanagementsoftware) und muss aufgrund anstehender gesetzlicher Änderungen vorrangig behandelt werden.

1.4.4 Umsetzung der regelmäßigen Revisionsberichte

1.4.5 Übergeordnetes strategisches Ziel „Gefährdungsbeurteilung“

- **Wurde bereits eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt bzw. wann ist diese geplant?**
 - Im Bereich Kindertagesstätten wurden überwiegend Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt; in den anderen Bereichen des Jugendamtes bestehen teilweise Entwürfe, diese müssen noch abgestimmt werden. Gefährdungsbeurteilungen für Schwangere oder Stillende werden anlassabhängig immer durchgeführt, anlassunabhängige wurden größtenteils durchgeführt bzw. bestehen im Entwurf.
- **Welche hauptsächlichen Gefährdungsmerkmale wurden identifiziert?**
 - Mögliche Übertragung von Krankheitserregern, Umgang mit potentiell aggressiven Personen.
- **Wie ist der Sachstand der Bearbeitung/Maßnahmenumsetzung?**
 - Spätestens 2020 sollen alle Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt worden sein. Maßnahmen: Abklärung durch den betriebsärztlichen Dienst auf Immunität, evtl. Umsetzung bzw. Beschäftigungsverbot/Deeskalationsseminare, stiller Alarm, Umverteilung von Aufgaben.



2. Amtsleitung 51

2.1 Jugendhilfeplanung und Fachcontrolling

2.1.1 Allgemeine Aufgaben:

Es ist Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Jugendhilfeplanung,

- den Bestand an Einrichtungen und Diensten zu erfassen,
- den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
- notwendige Vorhaben unter Beteiligung der anerkannten Träger rechtzeitig und ausreichend zu planen.

2.1.2 Kindertagesbetreuung

Schwerpunkte der Jugendhilfeplanung im Bereich Kindertagesbetreuung für 2020 sind:

- die Anpassung der Bedarfe an die gestiegenen Geburtenzahlen der vergangenen Jahre und dem damit einhergehenden Nachfrage-Plus.
- Weiterführung der Entwicklung von Bedarfskorridoren für die Versorgung von Kindern im Grundschulalter mit Kindertages- und Ganztagesbetreuungsplätzen (kleinräumig und stadtweit; u.a. Organisation und Durchführung von Schulsprengelkonferenzen und Kooperation mit den betroffenen Akteuren aus den Bereichen Schule und Jugendhilfe).
- Mitarbeit in der stadtweiten Projektgruppe „Kita-Ausbau“.
- Mitarbeit in der Lenkungsgruppe „Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter“.

2.1.3 Analyse von Bedarfen im Stadtgebiet

Auf der Grundlage der Sozialberichte, der kleinräumigen Bevölkerungsprognose sowie der Erlanger Sozialmonitorings und Sozialraumanalysen der Fachstelle für Statistik und Stadtforschung erarbeitet die Jugendhilfeplanung eine Übersicht über lokale, kleinräumige Bedarfe im Stadtgebiet. Hierbei finden insbesondere auch die zu erwartenden Auswirkungen der Schaffung von neuem Wohnraum Eingang in die Betrachtung. In diesem Prozess nimmt die Jugendhilfeplanung an Steuerungs- und Planungsgruppen teil. Eine frühzeitige und umfassende Einbindung des Jugendamtes in alle relevanten Prozesse der Stadtplanung sind in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung und unabdingbar. Die Jugendhilfeplanung beteiligt sich an der Erstellung von Beschlussvorlagen für Ausschüsse und Stadtrat.

Regionale Schwerpunkte:

- Anger
- Büchenbach-Nord (Soziale Stadt)
- Röthelheimpark und Rathenau (Soziale Stadt)

2.1.4 Evaluation des Beteiligungsprozesses für Kinder und Jugendliche in Erlangen

Fortentwicklung des Konzeptes und Handlungskonzeptes der Kinder und Jugendbeteiligung auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse der bisherigen Maßnahmen in Kooperation mit dem Stadtjugendring.



Leistungsvereinbarungen und Evaluation

Auf Anregung von Rödl & Partner hat das Stadtjugendamt den Vorschlag weiterverfolgt, die bezuschussten Leistungen freier Träger mit Leistungsverträgen zu untermauern. Im Zuge dieser Verträge müssen regelmäßig Evaluationen gemeinsam vom Stadtjugendamt mit den Trägern durchgeführt werden. Diese Aufgabe erfüllt die Jugendhilfeplanung, vor allem im Teil der Evaluation. Laufend evaluiert werden der „Jugendtreff Fuxx“ und der „Treffpunkt Röthelheimpark“.

2.1.5 Fachcontrolling

Vertiefung der Schwerpunktsetzung, Fachkräfte vor Ort und in Leitungspositionen dabei zu unterstützen, die Wirkungen von Maßnahmen der Jugendhilfe zu erfassen und auf der Grundlage dessen Entscheidungen über deren Fortgang und Weiterentwicklung zu treffen. Hierzu findet auch eine enge Abstimmung mit der „klassischen“ Jugendhilfeplanung statt.

- Umstellung des FaPe-Fachcontrollings auf die erworbene Fachsoftware.
- Vorbereitung zur Integration des Fachcontrolling-Ansatzes bei den Sozialen Diensten im Rahmen des Software-Produktes LÄMMkom-Lissa.
- Evaluation der Erfahrungen aus dem Controlling-Pilotprojekt JaS.

2.2 Familienbildung und Familienstützpunkte

Koordinierungsstelle Familienbildung mit Familienstützpunkten

Allgemeine Aufgaben: Stärkung der Familienbildung nach §16 SGB VIII

Eltern-und Familienbildung ist eine Aufgabe nach § 16 SGB VIII und hat zum Ziel, Eltern und Familien für die Herausforderungen des Familienlebens und der Erziehung stark zu machen. Familienbildung trägt dazu bei, in der Kommune gute Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu schaffen.

Neue Arbeitsschwerpunkte / Aktivitäten:

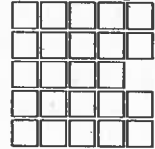
- Fertigstellung der Fortschreibung des Bedarfsplans und Konzepts Familienbildung in Erlangen (muss aus förderrechtlichen Gründen 2020 beendet sein).
- Inbetriebnahme und Aufbau des neuen Familienstützpunkts Bruck.
- Planerische Vorbereitung des künftigen Familienstützpunkts Röthelheim.
- Umsetzung des Konzepts Service für Kitas zu Familienbildung.

3. Abt. 510 Verwaltung, Amtsvormundschaften, Beistandschaften, Betreuung und Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung und Unterhaltsvorschuss

3.1 Systemadministration und EDV-Aufgaben

Schwerpunkt ist die modulweise Ablösung der bisherigen Fachsoftware LÄMMkom für den Verwaltungsbereich des Jugendamts in Verbindung bzw. Anbindung an die Dokumentensoftware. Nach der vorgesehenen Installation der neuen Software LÄMMkom LISSA in den Bereichen Unterhaltsvorschuss, Beistandschaften, Vormundschaften und Unterhaltsvorschussstelle ist in 2020 die Installation in der Gebührenstelle, der wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Abteilung Soziale Dienste geplant.

Weitere Optimierung des EDV-Einsatzes (Einführung weiterer Module vorhandener Software).



3.2 Sachgebiet 510-1 – Betreuungsstelle / Beistandschaften und kindschaftsrechtliche Beurkundungen / Fachdienst Vormundschaften / Killingersche Waisenstiftung

3.2.1 Beistandschaften, kindschaftsrechtliche Beurkundungen, Fachdienst Vormundschaften

DV-Programmumstellung: Einführung (einschließlich Workflowveränderung) von LÄMMKom LISSA und DMS enaio für die Fachdienste Beistandschaften Vormundschaften.

Umsetzung der zu erwartenden Gesetzesvorgaben zur Neuregelung der Personensorge in der Vormundschaft (Vormundschaftsrechtsreform).

3.2.2 Betreuungsstelle

Betreuungsvermeidung durch „andere Hilfen“: Aktivierung und Vermittlung von Unterstützungssystemen zur Verhinderung bzw. zeitlichen Verzögerung der Einrichtung von rechtlichen Betreuungen.

Vorbereitung des 5. Erlanger Betreuertages, der für das Frühjahr 2021 geplant ist.

3.2.3 Killingersche Waisenstiftung

Organisatorische Umstellung durch Personalwechsel bei immer niedrigeren Ausschüttungsgesamtbeträgen.

3.3 Sachgebiet 510-2 – Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschuss und Amt für Ausbildungsförderung

Das Sachgebiet 510-2 wird im Rahmen von „Jugendamt 2020“ in zwei Sachgebiete aufgeteilt, die zwei verschiedenen Abteilungen zugeordnet werden. Diese einschneidende Neuorganisation möglichst reibungslos umzusetzen, wird 2020 einige Zeit im jetzigen Sachgebiet 510-2 binden.

3.3.1 Hilfen zur Erziehung, Hilfen für Junge Volljährige und Eingliederungshilfe

Umsetzung der Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes (BTHG - SGB IX, die zum 01.01.2020 in Kraft treten) im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen gem. § 35 a SGB VIII.

Vorarbeiten für die Umstellung von der aktuellen Software LÄMMkom auf die Software LÄMMkom LISSA, die für 2021 geplant ist.

3.3.2 Zahlstelle für Kindertagespflegepersonen und Gebührenstelle für die Prüfung der Zumutbarkeit von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung

Umsetzung des „Gute-KiTa-Gesetzes“, das am 01.08.2019 in Kraft tritt und das bereits jetzt für November 2019 dazu geplante „Reparaturgesetz“

Sofern der Jugendhilfeausschuss im Laufe des Jahres 2019 beschließt, dass es auch in der Stadt Erlangen im Bereich der Kindertagespflege zukünftig „Großtagespflege“ geben soll, wird die Finanzierung dieser „Großtagespflege“ ein neuer Arbeitsschwerpunkt der Zahlstelle für Kindertagespflegepersonen.

Vorarbeiten für die Umstellung von der aktuellen Software LÄMMkom auf die Software LÄMMkom LISSA, die für 2020/ 2021 geplant ist.

3.3.3 Unterhaltsvorschuss

Optimierung der Nutzung der 2019 eingeführten neuen Software LÄMMkom LISSA, um mehr Zeit für den Arbeitsschwerpunkt „Rückholung“ der Unterhaltsvorschussleistungen bei den Unterhaltspflichtigen zu haben. Ziel ist es langfristig die „Rückholquote“ zu erhöhen.

3.3.4 Ausbildungsförderung

Möglicherweise ergeben sich durch die Erhöhung der Freibeträge im Bereich der Ausbildungsförderung im Jahr 2019 für das Jahr 2020 höhere Antragszahlen.

4. Abt. 511

4.1 Übergreifende Themen

4.1.1 Bauprojekte

4.1.1.1 Ersatzbau Junkersstraße 1

Der Ersatzbau in der Junkersstraße kann nach heutiger Einschätzung im Frühjahr 2020 bezogen werden. Die Vorbereitung und Durchführung der Rückumzüge und die Neueröffnung der 2-gruppigen Spielstube wird die verschiedenen Sachgebiete fordern. Gleichzeitig gilt es, parallel ein Gesamtkonzept des Miteinanders zu entwickeln und bei der Belegung insoweit zu berücksichtigen.

4.1.1.2 Neubau Grundschullernstube und Spielstube Büchenbach-Nord

In Büchenbach Nord wurde der Bedarf für eine zweigruppige Spielstube und eine zweigruppige Lernstube durch den StR einstimmig festgestellt. Der Neubau wird auf einem städtischen Grundstück in der Donato-Polli-Straße am Wendehamer Holzweg geplant. Aufgrund des 4. Sonderinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 und des angekündigten 5. Sonderinvestitionsprogramms ist nach dem aktuellen Stand bei den Staatszuwendungen für die beiden Einrichtungen mit einer Förderquote von 90 % zu rechnen, wenn die Einrichtung bis 2022 fertiggestellt ist. Aktuell erfolgt die Planung des Hauses. Fertigstellung ist nach aktuellem Stand voraussichtlich Ende 2020.

4.1.1.3 Neubau Grundschullernstube und Spielstube Rathenau

Der Stadtrat hat einstimmig den Bedarf für eine zweigruppige Spielstube und eine zweigruppige Grundschullernstube im Stadtteil Rathenau beschlossen. Ein Bauträger kann sich den Bau dieser Einrichtung grundsätzlich vorstellen. Aufgrund der Fördervoraussetzungen, die der Bauträger dann einzuhalten hätte, wird derzeit noch über verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit verhandelt. Mit einer Fertigstellung wäre in 2021/2022 zu rechnen. Die Stadt würde die Räumlichkeiten nach Fertigstellung anmieten.

4.1.1.4 Neubau Familienzentrum Röthelheimpark

Im Rahmen der Förderung Soziale Stadt für das BBGZ ist die Errichtung des Familienzentrums ein unverzichtbarer Bestandteil. Unter anderem gehören im Bereich Röthelheimpark die Johann-Kalb-Straße und die Schenkstraße dazu. Der StR hat in seiner Sitzung am 20.05.2015 den Bedarf für eine familienpädagogische Einrichtung, eine 1 gruppige Spielstube, eine 2 gruppige Grundschullernstube, eine Jugendlernstube und eine Offene Jugendsozialarbeit, nach DA_BAU 5.3 festgestellt. Die Gesamtsituation Bedarf an Kindertagesplätzen hat sich inzwischen erheblich verschärft. Entsprechend erhöhte sich der Bedarf an Kindertagesplätzen und der StR hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 einstimmig folgende zusätzliche Plätze beschlossen: Eine zweigruppige Krippe mit insgesamt 24 Plätzen (Abt. 512), ein zweigruppiger Kindergarten mit insgesamt 50 Plätzen (Abt. 512), eine zusätzliche Spielstubbengruppe mit 20 Plätzen (Abt. 511) und die Plätze der beiden Grundschullernstuben werden jeweils um vier, auf insgesamt 20 Kinder pro Gruppe angehoben (Abt. 511).



Inzwischen erfolgte die Erstellung eines Masterplans für die 4fach Turnhalle mit Nebenräumen, der Räumlichkeiten für den Deutschen Alpenverein und dem Familienzentrum. Die Baumaßnahme Familienzentrum ist dringend und kann nicht weiter aufgeschoben werden. Zusätzlicher Handlungsdruck entsteht aufgrund des Sonderförderprogramms des Bundes. Bei Fertigstellung von U6-Einrichtungen bis Mitte 2022 steigt die Förderung von 55 % auf 90 % der förderfähigen Kosten.

Der Haupteinzugsbereich des Familienzentrums ist das Quartier Housing area, einer Wohngegend, die, wie der Sozialbericht 2017 der Stadt Erlangen auswies, ein hoch belasteter Stadtteil ist mit der Prognose, dass die Belastung noch steigen wird. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Bereich Schenkstraße/Johann-Kalb-Straße führt dort zu einer spürbaren Zunahme der Bewohnerzahl, die Realisierung ist im vollen Gange. Die Einrichtungen können bereits heute nicht alle Platznachfragen erfüllen, es gibt erheblichen Platzbedarf. Ziel ist es, mit präventiven Maßnahmen den Anstieg von Einzelhilfen im Bereich Hilfen zur Erziehung bzw. seelischer Behinderung im besten Fall zu vermeiden. Derzeit befindet sich die Planung des Familienzentrums in der Entwurfsphase. Die nicht nach FAG geförderten Bereiche Familienpädagogische Einrichtung und Treff für die offene Jugendsozialarbeit werden durch die Förderung „Soziale Stadt“ bezuschusst, wobei man derzeit von einer Förderung für die bauliche Investition von 60% ausgehen kann.

Neben den Investitionskosten werden mit Einzug in das Familienzentrum personelle Ressourcen erforderlich, da ein großer Teil der Einrichtungen neu geschaffen wird.

4.1.1.5 Räume für die Kindertagespflege und der Ersatzbetreuung

Die Kindertagespflege ist aktuell in der Michael-Vogel-Straße in Miete untergebracht. Aufgrund des gewollten Ausbaus der Kindertagespflege auf inzwischen 180 Plätze kommt es zwangsläufig zu einer höheren Nachfrage nach der Ersatzbetreuung, die immer dann bereit zu stellen ist, wenn die Tagespflegeperson die Versorgung der Pflegekinder nicht selber übernehmen kann. Die Ersatzbetreuung ist ein verpflichtender Bestandteil in der Kindertagespflege, um nach BayKiBiG gefördert zu werden. Die aktuellen Räume lassen aus Brandschutzgründen keine Erhöhung dieser Plätze der Ersatzbetreuung zu. Da die bisherige Suche in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement auf dem Markt zur Anmietung sich äußerst schwierig gestalten, sind andere Lösungen anzugehen. Es käme die Zusammenarbeit mit einem Bauträger und die Anmietung durch die Stadt oder der eigenständige Bau durch die Stadt in Betracht. Derzeit wird mit einem Bauträger verhandelt, die Kindertagespflege in einem Wohnungsneubau zu integrieren, die Flächen werden dann von der Stadt angemietet.

4.1.1.6 Familienpädagogische Einrichtung Büchenbach-Nord

Im Zuge der baulichen Maßnahme der GEWOBAU in der Odenwaldallee wird in dem vorgesehenen „Sozialzentrum“ dieser Stadtteil mit einer Familienpädagogischen Einrichtung ergänzt. Aktuell läuft die Vorplanungsphase des Bauherrn. Das Jugendamt ist in der Hauptplanungsphase in der Mitarbeit gefordert.

4.1.1.7 Personalbedarf für diese Baumaßnahmen

Zur Bearbeitung der oben beschriebenen Baumaßnahmen sind zusätzliche personelle Ressourcen notwendig. Diese sind sowohl beim pädagogischen Personal und der pädagogischen Leitung der betroffenen Sachgebiete (siehe auch Ausführungen unter Punkt „Situation der Leitungskräfte“), als auch in der Verwaltung für die Einrichtungen erforderlich.



4.2 Situation Leitungskräfte

Die für das HH-Jahr 2015 und 2019 beschlossenen 2,5 Stellen für Sachgebietsleitungen zur Entlastung der Leitungsebene der Abt. 511, wurden inzwischen umgesetzt.

In der aktuell laufenden Organisationsuntersuchung wird im Zwischenergebnis ein weiterer Stellenbedarf in der jetzigen Abt. 511, die nach Umsetzung des Prozesses Jugendamt 2020 so nicht weiter bestehen bleibt, gesehen. Auch wenn Umstrukturierungen erfolgen, erfordern neue Einrichtungen und Leistungsangebote eine personelle Verstärkung in der Leitungsebene.

4.3 Wachsender Bedarf für Beratung und Unterstützung für Zugewanderte

In allen Sachgebieten der Abteilung, von der KoKi bis zur Jugendsozialarbeit, beobachten wir einen zunehmenden Bedarf für Beratung und Hilfen für Menschen, die aus anderen Ländern nach Deutschland zuwandern. Hier treffen oft zwei Problematiken zusammen. Zum einen kommen Menschen häufig aus Ländern/Kulturen, die über keine staatlichen Unterstützungsangebote verfügen. In vielen Ländern ist die Familie für Problemlagen des Alltags ausschließlich zuständig und verantwortlich. Es braucht hier intensive Überzeugungsarbeit, dass Menschen sich anvertrauen, sich öffnen, also über oft intime private Sachverhalte, die aber Grundlage für Beratung und möglicherweise daraus folgenden Hilfen sind. Zum anderen braucht Beratung unverzichtbar Sprache. Für Beratung in persönlichen Angelegenheiten reichen häufig die Deutschkenntnisse bei weitem nicht aus. Folglich ist hier die parallele Arbeit von Dolmetschern unverzichtbar, aufgrund von persönlichen Inhalten und der Sicherstellung des Sozialdatenschutzes sind oft neutrale, vereidigte Dolmetscher unverzichtbar. Ein solches Gespräch erfordert folglich mindestens die doppelte Zeit. Hier kommen noch logistische Arbeiten, wie Organisieren eines Dolmetschers, Abrechnung etc. hinzu. Spontane Beratungen aufgrund einer akuten Notlage sind nur unter sehr erschwerten Bedingungen rudimentär möglich. Dies führt zum einen zu spürbaren Kostensteigerungen und zum anderen ist die Bearbeitung sehr zeitintensiv. Selbst gleichbleibende Fallzahlen führen hier zu Arbeitsverdichtung und Arbeitszunahmen.

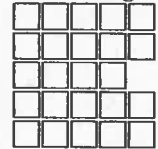
Diese Systematik setzt sich bei der Gewährung von Hilfen fort. Auch in dem Bereich der Einzelhilfen erfordert die Hilfeerbringung für diesen Personenkreis neben der Fachkraft, die mit der Hilfe beauftragt wird, immer wieder zusätzlichen Finanzbedarf für die Dolmetscherbegleitung. Dabei sehen die Fachkräfte einen dringenden Unterstützungsbedarf für einen Teil der zugewanderten Familien.

Die Abteilung hat bereits Mitte 2018 eine zusätzliche ZbV-Stelle für diesen Aufgabenbereich besetzt. Allerdings kann diese Besetzung nicht dauerhaft als ZbV-Stelle geführt werden, weswegen für den Haushalt 2020 eine Planstelle Allgemeiner Sozialdienst für Zugewanderte/Flüchtlinge angemeldet wurde.

4.4 Verwaltung 511-0

Im nächsten und in den folgenden Jahren ist eine Vielzahl von Bauprojekten geplant. Das bedeutet nicht nur einen größeren Arbeitsaufwand in der Bauprojektplanung und -begleitung sondern auch eine Aufgabenmehrung bei allen anderen Verwaltungsaufgaben; bis 2021 werden 6 neue Lernstübengruppen, 7 Spielstübengruppen, 2 Familienpädagogische Einrichtungen, 1 Einrichtung der Offenen Jugendsozialarbeit und 2 Familienstützpunkte entstehen (vgl. 4.1.1).

Laufende und neue Bauprojekte 2020ff sind: Neubau Junkersstr. 1, Neubau Büchenbach Nord, Neubau Rathenau, Neubau Röthelheimpark, FaPE Büchenbach und Neubau Kindertagespflege.



Für 2020 sind folgende Fertigstellungen geplant: im Frühjahr der Neubau in der Junkersstr. 1 (2 neue Spielstübengruppen und 1 neue Lernstübengruppe) und Ende 2020 Büchenbach Nord (zweigruppige Spielstube- und zweigruppige Lernstube).

4.5 Allgemeiner Sozialdienst 511-1

Die Arbeitsbelastung im ASD ist nach wie vor hoch und wird durch den starken Anstieg der Einwohnerzahl verstärkt. Die mit dieser Arbeit verbundenen psychischen Belastungen sind kennzeichnend für diesen Bereich.

Der Zuzug von Flüchtlingsfamilien und deren Hilfebedarfe führte zu einer Zunahme der Arbeitsverdichtung. Diese Mehrbelastung kann mit der bisherigen Personalmehrung im Umfang einer Planstelle nicht aufgefangen werden. Es wurde im Stellenplan 2020 eine weitere Stelle angemeldet.

4.6 Besonderer Sozialdienst 511-2

Jugendgerichtshilfe:

Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren (Inkrafttreten voraussichtlich Herbst 2019)

Die gesetzlichen Änderungen sind Folge der seit 11.06.2019 umzusetzenden EU-Verordnung über Verfahrensgarantien für Kinder im Strafverfahren.

Mit dem Gesetz wird die Tätigkeit der Jugendgerichtshilfe auf das Ermittlungsverfahren ausgeweitet. Dies eröffnet die Möglichkeit frühzeitiger fachlicher Intervention.

Zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben muss die Jugendgerichtshilfe zukünftig bereits vor der Entscheidung über die Anklageerhebung der Jugendstaatsanwaltschaft über die erzieherische und soziale Situation der betroffenen jungen Menschen berichten. Dies erfordert zeitnahe zusätzliche Gesprächstermine in allen Fällen, die voraussichtlich angeklagt werden.

Die Teilnahme an der Jugendgerichtsverhandlung wird verpflichtend.

Die Umsetzung des Gesetzes wird zu einer deutlichen Zunahme der ohnehin schon hohen Arbeitsbelastung in der Jugendgerichtshilfe führen. Für diese zusätzlichen Aufgaben stehen keine ausreichenden personellen Ressourcen zur Verfügung.

Ehrung der Pflegeeltern:

Der Fachdienst Vollzeitpflege veranstaltet einen Festakt zur Ehrung der Pflegeeltern. Ziel ist es, das hohe Engagement der Pflegeeltern bei der Betreuung und Erziehung der ihnen anvertrauten, häufig intensive Förderung benötigenden Kinder zu würdigen. Die für die Ehrung benötigten Ressourcen sind bereits im Budget enthalten.

4.7 Koordinationsstelle Frühe Hilfen (KoKi) 511-3

Auf der Grundlage des § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung) sind die Aufgaben der „Koordinationsstelle Frühe Hilfen“ der präventive Kinderschutz und die Vernetzung von Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Das Land fördert die KoKi durch Zuschüsse.

4.8 Familienpädagogische Einrichtungen und Fachdienst Sprachförderung 511-4

Die Familienpädagogischen Einrichtungen haben nach § 16 SGB VIII den Auftrag zur Förderung der Erziehung in der Familie und frühen Familienbildung.

Sie begleiten und unterstützen Schwangere und Mütter bei der Bewältigung des Lebensalltags mit Kindern von 0 Jahren bis zum Kindergartenalter und stärken sie frühzeitig für die aktuellen und kommenden erzieherischen und familiären Herausforderungen.

Neue Arbeitsschwerpunkte /Aktivitäten:

Bedarfsgerechte Planung einer neuen Familienpädagogischen Einrichtung im Familienzentrum im BBGZ im Röthelheimpark.

Bedarfsgerechte Planung einer neuen Familienpädagogischen Einrichtung in der Odenwaldallee in Büchenbach-Nord in einem Neubau der GEWOBAU.

Beim Ersatzbau in der Junkerstrasse in Bruck: Fachliche Begleitung der Baumaßnahme in Bezug auf die neuen Räume für eine bereits bestehende Familienpädagogische Einrichtung.

4.9 Offene Jugendsozialarbeit 511-5

Konzepterstellung für die im Bau befindliche Einrichtung im Stadtteil Bruck (Junkerstr.)
Implementation der neu bezogenen Einrichtung „Anger32“, wobei eine fünftägige Öffnungszeiten jeweils nur mit entsprechender Personalressource möglich ist.

4.10 Jugendsozialarbeit an Grund- und Realschulen 511-6

Der JHA hat am 15.03.2018 die Schaffung von zwei JaS Planstellen im Jahr positiv begutachtet; der StR hat die Begutachtung mit Beschluss bestätigt (Vorlagen-Nr. 511/055/2017). Die Umsetzung steht jedoch unter dem Vorbehalt des Stellenplanverfahrens. Für den HH 2020 wurden für zwei Schulen, Grundschule Büchenbach Dorf und Grundschulbereich Förderzentrum, jeweils eine Stelle angemeldet. Sollte der StR eine oder auch beide Stellen beschließen, erfolgen in 2020 die Vorarbeiten für die Umsetzung; also: Antrag bei der Regierung für Fördermittel, Konzeption erstellen, Vereinbarung zwischen Jugendamt und Schule abschließen, Stelle besetzen, Einarbeiten der Mitarbeiter*in.

4.11 Jugendlernstuben u. Jugendsozialarbeit an Schulen im Jugendalter 511-7

Jugendlernstuben:

- Weiterentwicklung der Einrichtungs- und teambezogenen Kinderschutzkonzepte für jede Lernstube („Kinderschutz im Dialog“).
- Weiterentwicklung von Angeboten zur besseren Unterstützung von Kindern geflüchteter und zugewanderter Familien.
- Personal gewinnen, Personal entwickeln und Personal halten.
- Umgang mit dem Aufgabenzuwachs durch Neubauten (siehe Abteilung 511, übergreifende Punkte im Baubereich und bei 511-0).
- Umsetzung der Platzzahlerhöhungen in den Einrichtungen Anger32 und Junkerstraße 1.

Jugendsozialarbeit an Schulen im Jugendalter:

- Fortsetzen des Kinderschutzkonzepts „Kinderschutz im Dialog“.
- Weiterentwicklung der Konzepte in der Berufsorientierung.
- Weiterentwicklung des Konzeptes zur Arbeit mit Schüler*innen mit psychischen Auffälligkeiten/ Störungen/ Suizidalität.
- Integration vieler Schüler*innen der Übergangsklassen in Regelklassen der Mittelschule bzw. Fachklassen der Berufsschule.

4.12 Grundschullernstuben 511-8

Schwerpunkt ist insbesondere die Fortsetzung bereits begonnener, vorhandener Aufgaben:

Einrichtungs- und teambezogene Kinderschutzkonzepte für jede Lernstube.

Weiterentwicklung von Angeboten zur besseren Unterstützung von Kindern geflüchteter und zugewanderter Familien.

Personal gewinnen, Personal entwickeln und Personal halten. Weiterqualifizierung von Mitarbeiter*innen zur Übernahme von Leitungsverantwortung (demografischer Wandel, Alterszeit/Rente Leitungen).

Umgang mit dem Aufgabenzuwachs durch Neubauten (unter 511-0 beschrieben).

4.13 Spielstuben und Kindertagespflege 511-9

Spielstuben:

Modernisierung der Küche Spielstube Eggenreuther Weg

Umsetzung der aktuellen Hygiene- und Lebensmittelstandards (Planung, Ausbau- Einbau, Räumliche Anpassungen, kurzfristige Unterbringung der Gruppe in der neuen Einrichtung Junkerstraße, bis die Küche und die damit verbundenen Räume wieder nutzbar sind.)

Planung von Neubauten

Umgang mit dem Aufgabenzuwachs durch geplante neue Spielstuben/ Neubauten (siehe unter Abteilung 511, übergreifende Themen, Bauprojekte und 511-0).

Gebäude-, Raum- und Personalplanung für die Bauprojekte der Spielstuben im BBGZ, Büchenbach Nord, Junkerstr.1, Rathenau.

Konzepterstellung für die neuen Häuser.

Ausbildung von Erziehern*innen

Schulung von Mitarbeitern bzgl. Anleitung und Anforderungen an das neue Ausbildungsprogramm OptiPrax.

Springereinsatz

Sicherstellung der Öffnungszeiten bei Personalausfällen, die mit erhöhten Ausfallzeiten einhergehen durch Ausweitung der Springer*innenstellen (flexible Fachkräfte); diese Stellen wurden im HH 2020/Stellenplan beantragt.

Ernährung/ Mittagsversorgung

Verbesserung der Qualität der Mittagsversorgung auch in Hinsicht auf die Ziele Erlangens für den Einsatz von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln in städtischen Einrichtungen; auch hier wurden Personalressourcen im HH 2020 beantragt.

Kindertagespflege:

Neubauplanung- alternative Gebäudesuche für den Fachdienst und die Ersatzbetreuung.

Kooperationsprojekte mit städtischen Krippen zur Überbrückung der derzeitigen einschränkenden- räumlichen Auflagen. Umgang mit dem Aufgabenzuwachs durch den Neubau (siehe unter 511-0).

Gebäude und Raumplanung, konzeptionell angepasst; Verbesserung der räumlichen Situation (siehe unter 511 übergreifende Aufgaben).

Großtagespflegekonzept als Schulungsinhalte an die Tagesmütter vermitteln. Praktische Umsetzung unterstützend begleiten.



5 Abt. 512

Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 512 (Krippen, Kindergärten und Horte)

5.1 Konzept und Personal 512-1

Neue Arbeitsschwerpunkte /Aktivitäten

- Neues Personal gewinnen und bestehendes Personal halten.
- Verbesserung der Qualität der Mittagsversorgung im Hinblick auf das Ziel der Stadt, von der Verarbeitung von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln in städtischen Einrichtungen.
- Ausbau des Sachgebietes als Ausbildungs- und Nachwuchsstandortes. Erweiterung der Ausbildungsstellen auf insgesamt 50 Stellen (SPS, BP, OptiPrax). Qualitative Entwicklung des Themas „Ausbildung“ und etablieren als Maßnahme der Personalgewinnung.
- Ausbau und qualitative Festigung der Integration/Inklusion in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Strukturelle und personelle Weiterentwicklung in Hinblick auf die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses „Inklusive Kommune“. Durchführen eines Fachtages zum Thema.
- Betreuung der OptiPrax Ausbildungsstellen in der Funktion der Dienst und Fachaufsicht. Weiterentwicklung und Etablieren der Ausbildungsform in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

5.2 Verwaltung und Finanzen 512-2

Neue Arbeitsschwerpunkte /Aktivitäten

- Inbetriebnahme der Interims-Kita zur Sicherung der Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung in enger Zusammenarbeit mit dem Betriebsträger Internationaler Bund („IB“).
- Ausweitung aller Overheadleistungen / -strukturen von bisher 1.400 KiTa-Plätzen auf künftig gut 1.600.
- „Kommissarische Abarbeitung“ des stark angestiegenen Bereichs „Beschwerdemanagement“ wegen nicht mit KiTa-Plätzen versorgter Kinder (Klageverfahren, Zuweisungsentscheidungen, allg. Beschwerden dazu, Stellungnahmen etc.) und insofern Übernahme von Tätigkeiten des „Öffentlichen Trägers der Jugendhilfe“, ohne durch die orga-definierten Aufgabenbereiche und ohne stellenplanmäßige Personalressourcen.

5.3 Freie Träger und Zuschusswesen 512-3

Geplante Baumaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen

Aufgrund der Dringlichkeit des Platzausbaus und der zeitlich befristeten Fördermöglichkeit nach dem 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 wurde im vergangenen Jahr festgelegt, Generalsanierungen, welche nicht mit keiner Platzneuschaffung verbunden sind, zunächst zeitlich nach hinten zu verschieben. Die Priorität liegt nach wie vor in den kommenden Jahren auf dem Ausbau an zusätzlichen Betreuungsplätzen, sowie den Erhalt bereits bestehender Betreuungsplätze. Maßnahmen, die nicht im Rahmen der Fristen des 4. Sonderinvestitionsprogramms bei der Regierung von Mittelfranken beantragt werden können, werden nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss mit 80 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Aus diesem Grund wurden die Zuschusshöhen der voraussichtlichen Gesamtkosten von einzelnen Maßnahmen im Vergleich zum Vorjahr ange-

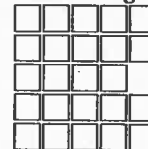
Arbeitsprogramm 2020

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

17.10.2019

Stadt Erlangen



passt. Eine mögliche Verlängerung oder Neuauflage eines Sonderinvestitionsprogramms hätte Auswirkungen auf die Zuschusshöhen. Rückwirkend zum 01.01.2019 wurde der Kostenrichtwert von 4.455 € auf 4.682 € erhöht. Diese Erhöhung könnte sich ebenfalls nochmals auf die Zuschusshöhe der geplanten Projekte auswirken. Die angezeigten reinen Sanierungen von Kindertageseinrichtungen finden mit Ausnahme von begründbaren Einzelfällen erst wieder ab dem Jahr 2024 Berücksichtigung im Arbeitsprogramm. Mit Stadtratsbeschluss vom 28.02.2019 wurde die Gewährung eines grundsätzlichen Ausstattungszuschusses für bedarfsanerkannte Betreuungsplätze im Rahmen von Generalsanierungen oder bei der Anschaffung von Betreuungsplätzen beschlossen. Diese Zuschüsse werden nun bei jeder Maßnahme entsprechend im Jahr der voraussichtlichen Fertigstellung mit eingeplant.

Im Hinblick auf den bevorstehenden Rechtsanspruch im Bereich der Schulkindbetreuung und den damit einhergehenden Investitionskosten für Um- und Ausbauten wird die Verschiebung von Sanierungen von der Abteilung 512 kritisch gesehen. Einen Überblick über die Maßnahmen geben die folgenden Tabellen.

Bereits bewilligte Projekte:

Folgende Projekte sind bereits bewilligt, in Bau oder befinden sich in der Phase der Schlussabrechnung:

Art der Maßnahme	Beschlüsse	voraus. Gesamtzuschuss	2020	2021	2022	2023	später
Neubau Josph-Stiftung (12 Krippe, 50 Kiga)	26.10.2017	1.683.050 €	400.000 €	263.000 €	337.000 €	-	-
Ausstattung Josph-Stiftung	26.10.2017	77.500 €	-	-	77.500 €	-	-
Generalsanierung Heilige Familie (98 Kiga, 15 Hort)	18.01.2018	1.520.954 €	400.000 €	295.800 €	289.745 €	-	-
Ausstattung Heilige Familie		141.250 €	-	-	141.250 €	-	-
Miete Ausweichquartier	18.01.2018	54.600 €	-	-	54.600 €	-	-
Ausstattung KuBiC – dfi (12 Krippe, 25 Kiga)	26.10.2017	46.250 €	-	-	-	46.250 €	-
Summe:		3.477.354 €	800.000 €	558.800 €	900.095 €	46.250 €	-

Neue Projekte, die mit einer reinen Platzzahlerweiterung verbunden sind:

Folgende Projekte werden aktuell im Hinblick auf den gestiegenen Betreuungsbedarf im Bereich Krippe und Kindergarten fokussiert:

Art der Maßnahme	Bedarfsbeschluss	voraus. Gesamtzuschuss	2020	2021	2022	2023	später
Neubau „Jaminpark“ dawonia (24 Krippe, 50 Kiga)	25.10.2018	1.839.100 €	367.820 €	485.660 €	217.820 €	150.000 €	-
Ausstattung „Jaminpark“ dawonia		92.500 €	-	-	-	92.500 €	-
Neubau Internationaler Bund (36 Krippe, 54 Kiga)	-	2.337.300 €	551.200 €	534.500 €	390.300 €	361.300 €	-
Ausstattung Internationaler Bund		112.500 €	-	-	-	112.500 €	-
Neubau TechFAK (12 Krippe, 50 Kiga)	-	1.606.900 €	241.035 €	401.725 €	351.725 €	612.415 €	-
Ausstattung TechFAK		77.500 €	-	-	77.500 €	-	-
Ausstattung Brucker Bahnhof (24 Krippe, 80 Kiga)	26.07.2018	130.000 €	-	-	-	130.000 €	-
Summe:		6.065.800 €	1.160.055 €	1.421.885 €	1.037.345 €	1.458.715 €	-

Arbeitsprogramm 2020

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

17.10.2019



Neue Projekte, die im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme mit einer Platzzahlerweiterung verbunden sind:

Art der Maßnahme	Bedarfsbeschluss	vorauss. Gesamtzuschuss	2020	2021	2022	2023	später
Sanierung: 25 Kiga Erweiterung: 12 Krippe, 25 Kiga Albertus Magnus	25.10.2018	1.606.900 €	321.380 €	450.270 €	450.270 €	321.380 €	-
Ausstattung Albertus Magnus		46.250 €	-	-	-	46.250 €	-
Zusammenlegung: 24 Krippe Erweiterung: 12 Krippe KraKaDu I + II	-	1.146.200 €	-	171.930 €	229.240 €	500.000 €	245.030 €
Ausstattung: KraKaDu		45.000 €	-	-	-	45.000 €	-
Sanierung: 75 KiGa, 38 Hort Erweiterung: 10 Hort Herz Jesu	25.10.2018 25.07.2019	1.600.000 €	-	240.000 €	407.550 €	759.905 €	192.545 €
Ausstattung Herz Jesu		153.750 €	-	-	-	153.750 €	-
Summe:		4.598.100 €	321.380 €	862.200 €	1.087.060 €	1.826.285 €	437.575 €

Neue Sanierungsprojekte, die mit keiner Platzzahlerweiterung verbunden sind:

Art der Maßnahme	Bedarfsbeschluss	vorauss. Gesamtzuschuss	2020	2021	2022	2023	später
Sanierung: 55 KiGa Die Arche	-	1.595.700 €	-	103.115 €	392.500 €	600.000 €	500.085 €
Ausstattung Die Arche		68.750 €	-	-	-	68.750 €	-
Summe:		4.598.100 €	-	103.115 €	392.500 €	668.750 €	500.085 €

Angezeigte Projekte, die ohne Platzzahlerweiterung einhergehen oder der Zeitpunkt der Realisierung nach dem Jahr 2023 liegt:

Art der Maßnahme	Antragseingang	Voraus. Investitionszuschuss	Voraus. Ausstattungszuschuss	Geplanter Beginn Mittelbereitstellung
Erweiterung 12 Krippe St. Theresia	02/2018 04/2019	561.900 €	15.000 €	2024
Generalsanierung 75 Kiga Am Röthelheim	06/2015	1.595.700 €	93.750 €	2024
Generalsanierung 100 Kiga PerLe	11/2017	1.887.800 €	125.000 €	2024
Generalsanierung 75 Kiga Heilig Kreuz	05/2014	1.595.700 €	93.750 €	2024

6. Abt. 513

Kernaufgaben der Beratungsstelle sind 2020 weiterhin die Beratungs- und Präventionsangebote. Die in 2019 begonnene Erstellung eines eigenen Internetauftritts für die Beratungsstelle soll in 2020 erfolgreich beendet werden. Mit einem modernen Internetauftritt soll sich die Öffentlichkeitsarbeit verbessern und die Bürgerinnen und Bürger über alle Angebote informiert werden.

Eine ausführliche und übersichtliche Darstellung der verschiedenen Tätigkeiten ist in den jeweiligen offiziellen Jahres-/ Tätigkeitsberichten der einzelnen Beratungsstellen verfügbar.

6.1 Sachgebiet 513-1: Jugend- und Familienberatungsstelle

- Das in 2019 neu erarbeitete Konzept „Begleiteter Umgang“ - ein Angebot für Trennungsfamilien mit Mehrfachbelastungen und besonderen Bedarfen nach Sicherheit und Kinderschutz- soll in 2020 fester Bestandteil des Portfolios werden.
- Im Rahmen des Arbeitsauftrages im Kinderschutz (Aufgaben der „Insoweit erfahrenen Fachkräfte nach § 8a SGB VIII) wurde die Beratungsstelle angefragt, „flächendeckend“/regelmäßig Fortbildungsangebote für Erzieher*innen in Kindertageseinrichtungen in Erlangen zum Thema Kinderschutz anzubieten. Diese Aufgabe soll mit vorhandenen Ressourcen bewältigt werden.
- Die Weiterentwicklung von Konzepten für jungen- und väterspezifische Angebote soll in 2020 fortgesetzt werden, insbesondere durch eine verstärkte Kooperation mit Schulen und den Jugendsozialarbeitern vor Ort.

2020 leitet die Beratungsstelle ein für alle Erlanger Grundschulen zur Verfügung stehendes Projekt zur Förderung von rechenschwachen Kindern der zweiten Klassen, um eine Dyskalkulie in Kombination mit einer (drohenden) seelischen Behinderung zu verhindern. Zusätzlich wird die Beratungsstelle in einem ähnlichen Projekt des staatlichen Schulamtes (für Kinder mit Rechenproblemen in der ersten Klasse) 2020 weiter als offizieller Kooperationspartner tätig sein.

6.2 Sachgebiet 513-2: Drogen- und Suchtberatung mit Therapeutischer Wohn-gemeinschaft

- Fortführung des HaLT- Projektes.
- Seit dem 2. Quartal 2019 wird im Rahmen des Schwerpunktes „Sucht und Alter“ eine Offene Sprechstunde speziell für Betroffene (55+) und Angehörige der Zielgruppe angeboten (donnerstags von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr). Die Inanspruchnahme dieses Angebotes soll 2020 analysiert werden. Bei Bedarf soll dieses Angebot weitergeführt werden.
- 2020 soll der Bereich der Psychosozialen Begleitbetreuung in Abstimmung mit der Uniklinik aufrechterhalten sowie weiterentwickelt werden. Das Ziel wird 2020 erneut darin bestehen, allen Anfragen bzgl. einer PSB zeitnah nachzukommen.
- Die in 2019 gestarteten Gruppenangebote sollen 2020 hinsichtlich der Akzeptanz bei den Ratsuchenden sowie vermittelnden Stellen analysiert und qualitativ auf ihre Effizienz hin überprüft werden.

Für 2020 ist die Sondierung des Arbeitsfeldes der Ambulanten Therapie geplant. Durch diesen „neuen“ Bereich soll für Klient*innen ein wohnortnahes, intensives Suchttherapieangebot im Einzugsbereich der Drogen- und Suchtberatungsstelle der Stadt Erlangen aufgebaut werden.



6.3 Sachgebiet 513-3: Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

- Fortführung und ggf. Ausbau des Angebots „Unterstützung Familienplanung“ für Frauen in besonders schwierigen Lebenssituationen und verstärkte Bewerbung des Angebotes.
- Die sexualpädagogischen Gruppenangebote für die 5.-10. Jahrgangsstufen - getrennt für Mädchen und Jungen - werden durch Multiplikatoren-Angebote ergänzt. Die Konzepte sollen weiterentwickelt werden. Geplant ist auch die Erstellung eines neuen Flyers für den sexualpädagogischen Bereich. Der Umfang und die Umsetzung dieses Bereiches sind mit den vorhandenen Personalressourcen fraglich.
- Geplant ist, ggf. in Kooperation mit weiteren Beratungsstellen, ein niedrigschwelliges mehrtägiges sexualpädagogisches Angebot für Schulklassen an einem öffentlichen Ort (z.B. Jugendfilmtage im Kino) oder ein Präventionsangebot im Rahmen einer Gesundheitswoche an einer Schule anzubieten. Die Umsetzung dieses Vorhabens ist aufgrund der personellen Ressourcen der Schwangerenberatungsstelle noch fraglich.
- Die Kooperation mit der psychosozialen Beratung der Frauenklinik Erlangen wird weiterhin angestrebt. Geplant sind die Teilnahme an den Infoabenden (4x jährlich) zum Thema unerfüllter Kinderwunsch und regelmäßige Vorstellung der Beratungsstelle. In der Aktionswoche der Frauenklinik soll die Beratungsstelle vorgestellt werden. Zudem soll das Beratungsangebot zum Thema unerfüllter Kinderwunsch weiterhin ausgebaut und die Beraterinnen inhaltlich fortgebildet werden.
- Die Vernetzung mit der örtlichen Schwangerenberatungsstelle des Gesundheitsamtes. Es sind weitere Kooperationen und gemeinsame Veranstaltungen für Schwangere und junge Familien geplant z. B. ein Ärzte- und Hebammen-Treffen und jährliche Aktionen zum Welt-AIDS-Tag am 1. Dezember.